

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 11

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mexiko, Brasilien u. and. Länder	3,300,000	1,366	750	1,740	27,882
Insgesamt:					
1. März 1914	144,704,012	2,967,644	1,040,385	291,549	4,862,494
1. März 1913	142,186,308	3,267,962	607,197	247,841	4,769,535

An der Berichterstattung beteiligten sich 132,059,812 (im Vorjahre 126,714,982) Spindeln von der auf insgesamt 144,704,012 (142,186,308) Stück geschätzten Spindelzahl der Welt; das macht mehr als 90 Prozent der Weltspindelzahl aus.

Aus der ostschweizerischen Stickerei-Industrie. Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schiffli-Lohnstickereien, welche kürzlich in St. Gallen tagte, nahm laut Korrespondenz der „N. Z. Z.“, einen sehr interessanten Bericht über die gegenwärtige Lage der Stickereiindustrie im allgemeinen und die Lage des Verbandes im besondern entgegen und diskutierte gleichzeitig Mittel und Wege, die geeignet sein könnten, den Verband neu zu stärken. Den Verhandlungen wohnten auch Vertreter der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.-Rh. bei.

Das einleitende Referat, von dem Herr Regierungsrat Aepli aus Frauenfeld in der Diskussion sagte, daß es in wohlthuender Weise mit der Wahrheit umgehe und eine bestehende Krisis in der Stickereiindustrie nicht in Abrede stelle, hielt der Versammlungsleiter, Fabrikant Spieß aus Tuggen. Er gab vorerst ein interessantes Bild der bisherigen Tätigkeit des Verbandes und seiner Ziele, bedauerte, daß mit der eingeleiteten Produktionseinschränkung ein Fiasko gemacht worden sei und daß die Schiffli-Lohnstickereifabrikanten nicht mehr Solidaritätsgefühl besäßen und durch vermehrten Beitritt die Bedeutung des Verbandes zu heben suchten. Bedenklich sei, daß selbst die jetzigen schlechten Zeiten unsere Fabrikanten nicht zu einer bessern Einsicht zu bringen vermögen. Mit den Warenangeboten und den Stichpreisen stehe es heute so schlecht wie kaum je zuvor. Wir zählen 6384 Schifflistickmaschinen in der Ostschweiz. Nimmt man das Jahr zu nur 290 Arbeitstagen und die tägliche Leistung einer Maschine (inkl. Automaten) zu 10,000 Stichen an, so ergibt sich eine Totallohnsumme von Fr. 74,054,400 bei 40 Rappen Stichlohn; bei 30 Rappen aber nur 55,540,800 Franken, was einem jährlichen Ausfalle von Fr. 15,513,600 gleichkommt. Auf Fr. 7,405,440 stellt sich der Ausfall bei einem Normalstichlohn von 34 Rappen. Und das bei einem Gesamtanlagewert von Fr. 95,760,000, wenn auch nur Fr. 15,000 für die Maschine angenommen werde. Bei den heutigen Stichpreisen kann von einer richtigen Verzinsung oder gar der notwendigen Amortisation des Anlagekapitals keine Rede mehr sein. Solche Verhältnisse sind auf die Dauer unhaltbar. Entweder müssen für die Lohnschifflistickerei bessere Zeiten kommen oder dann steht man vor einer Katastrophe.

Der Redner kam auch noch auf die Übelstände im Veredelungsverkehr zu sprechen und betonte, daß in den letzten Monaten monatlich 30,000 bis 50,000 „Stiketen“ aus der Schweiz nach dem Vorarlberg zum Besticken gekommen, wo sie zu Spottpreisen von einem Teile einer Stickerfamilie hergestellt werde, während der andere Teil der Familie nach Bregenz betteln gehe. Bedenklich sei es auch, wie die Ramscher immer mehr zur Ramschfabrikation übergehen und wie ihnen dabei von den Fabrikanten noch Hand geboten werde, zum großen Nachteil der ganzen Industrie. Nachdem das st. gallische Ramschgesetz die Hoffnungen, die man darauf gesetzt, nicht erfüllt hätte, müsse man sich mit dem Gedanken vertraut machen, in ähnlicher Weise zu den Ramschern Stellung zu nehmen, wie es in Plauen geschehen ist.

In der Diskussion sprachen die Herren Regierungsräte Dr. Baumgartner (St. Gallen), Aepli (Thurgau) und Tobler (Appenzell A.-Rh.) vermehrter Solidarität der Lohn-Schifflistickereibesitzer das Wort, denn nur auf dem Wege der Selbsthilfe sei ein Erfolg zu erwarten. Alle drei Redner versicherten, daß ihre Kantonsregierungen alles tun werden, was im Interesse unserer Landesindustrie liege. Schließlich wurde der Zentralvorstand beauftragt, eine Sammlung möglichst aller Lohnstickfabrikanten durchzuführen und zu diesem Zwecke eine besonders honorierte

Kraft zu engagieren, ferner nach Mitteln zu suchen, um, eventuell in Verbindung mit den Behörden, im Veredelungsverkehr Abhilfe zu schaffen und weiter an der Sanierung der Verhältnisse in der Stickereiindustrie im allgemeinen (besseres Zusammenarbeiten der verschiedenen Interessenverbände) zu arbeiten. Auch soll der Zentralvorstand versuchen, in Verbindung mit den interessierten Kreisen dem Ramscherunwesen Einhalt zu tun.

Der Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe hielt in Leipzig in der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik seine diesjährige ordentliche Generalversammlung unter reicher Beteiligung aller deutschen Bezirke ab. Nach einer Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden Herrn Roesch-Mülheim gab Herr Dr. Tschierschky, Düsseldorf, einen Überblick über die Geschäftslage im Jahre 1913 und über die wichtigsten Maßnahmen zur Hebung der Lage der Buntweberei-Industrie. Die Aussichten der Buntweberei-Industrie müssen als sehr schwankend bezeichnet werden. Ohne Zweifel ist andauernd eine latente Überproduktion vorhanden, indem zwar nicht die Lager in den meisten Artikeln überfüllt sind, sondern jederzeit ein erheblicher Teil Stühle still steht. Die Tätigkeit des Verbandes hat sich deshalb auch im Jahre 1913 auf Mittel und Wege richten müssen, ungesunde Preisunterbietungen nach Möglichkeit zu verhindern, ebenso weiteren Verschlechterungen der Zahlungsbedingungen vorzubeugen. Zur Vorbereitung der Zolltarifrevision und der neuen Handelsverträge sind bereits entsprechende statistische Aufnahmen in Arbeit. Die vor allem wichtige Frage der Garnzölle ist bereits dahin geklärt worden, daß jede weitere Verteuerung der Produktionskosten durch eine Erhöhung der Garnzölle unbedingt abgelehnt werden muß. Die Ausfuhrverhältnisse sind ohnedies für die deutsche Buntweberei deswegen ungünstiger geworden, weil immer neue Auslandskonkurrenten auf dem Weltmarkt auftauchen, die teilweise unter erheblich günstigeren Produktionsbedingungen arbeiten. Eingehend wurde ferner die Frage einer Förderung des Exportes deutscher Textilerzeugnisse nach den deutschen Kolonien erörtert. Es wurde dabei der Beschluß gefaßt, im Auftrage des Verbandes einen bewährten Fachmann das deutsch-ostafrikanische Kolonialgebiet bereisen zu lassen und an Ort und Stelle die Marktverhältnisse für Textilerzeugnisse zu studieren. Mit lebhafter Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß die Handelskammer M.-Gladbach bereits einen Betrag zur Unterstützung dieser Reise gezeichnet hat. Der Antrag der Geschäftsführung, sich mit einem gleichen Unterstützungsgesuch an sämtliche Handelskammern und die wichtigsten Textilverbände, sowie an einige der großen Zentralorganisationen zu wenden, wurde angenommen. Endlich wurde speziell im Anschluß an einen Vortrag des Herrn Justizrat Dr. Fuld über: „Das deutsche Wettbewerbsgesetz und die deutsche Buntweberei-Industrie“ die Frage der sog. Elberfelder Verkaufstage eingehend behandelt und zur Kenntnis genommen, daß nach der Auffassung des Vortragenden zwar diese Ausverkaufstage nicht schlechthin bekämpft, wohl aber ihre Auswüchse notwendigerweise zurückgedrängt werden müssen, da die Gefahr besteht, daß ein sehr erheblicher Teil des deutschen Textilmarktes durch diese Verkaufstage vollständig unterwühlt wird.

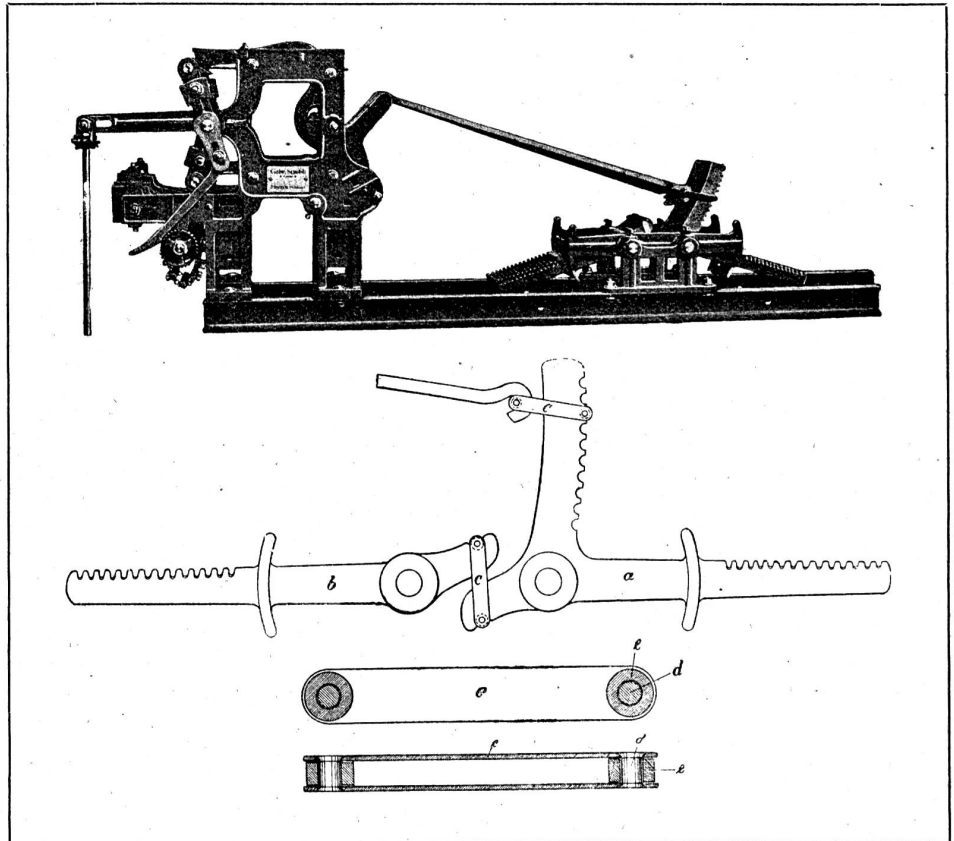
Technische Mitteilungen

Anwendung des Kettenräderrantriebes für die Tritt- und Schlagwellen mechanischer Webstühle. (Nachdruck verboten.)

An der Mehrzahl der mechanischen Webstühle, obenan der vielen tausend Baumwoll-, Woll-, Leinen- und anderen Stühle, wird der Antrieb und die Rotation von der Kurbel auf die Schlag- und Trittwellen mittelst Zahnrädern im Uebersetzungsverhältnisse 1:2 übertragen. Dieser Modus ist unleugbar ein sicherer, dauerhafter und sehr einfacher, kraftökonomisch, doch was Ruhe des Laufes anbelangt, ein nicht ganz so einwandfreier. Da beide Räder Eisen in Eisen ineinandergreifen, verursacht ihre schnelle Drehung beträchtliche Ge-

räusche. Die Belastung der Schlagwelle wechselt fortwährend. Sie ist die größte, sobald es sich um den Schlag des Schützens, den Auftritt der Schäfte und der Geschirrmechanismen, wie Schaft- oder Jacquardmaschinen, handelt. Die Widerstände treten bei den raschlaufenden Stühlen sogar sekundlich mehrfach auf und führen eine unausgesetzte Erschütterung herbei. Infolge des konstanten Eingriffes beider Zahnkränze äußern sie ihre Nachwirkung stets auf bestimmte einzelne Zähne des Oberwie Unterrades, die also mit der Zeit stellenweise einer schließlich bis zum Bruche führenden Schwächung ausgesetzt sind. Mindestens stört die größere Abnutzung der gewissen Zähne die Gleichmäßigkeit und Exaktheit der Zahnformen und des Eingriffes. Der letztere wird örtlich vorübergehend ein schlotternder. Meistens sind die Räder an die Wellen durch Nutenkeile befestigt, weshalb ihr Um- und Anderssetzen nicht so leicht vor sich geht. Wenn man also derzeit beginnt, anstatt der usuellen alten Methode Versuche mit Ketten anzustellen, geschieht das auf Grund nicht unpraktischer Erwägungen. Damit die Kette nicht zu kurz ausfalle, ordnet man den Weg derselben so an, daß sie vom Rade der Kurbelwelle aus schräg abwärts zunächst eine nahe des Fußbodens angebrachte Führungsscheibe umläuft und das große Rad der Schlagwelle tangential auf dem Rückwege von unten nach oben antreibt. Das Führungsrad ist natürlich adjustierbar. Je näher man mit demselben an den Mittelpunkt der Schlagwelle heranrückt, um so mehr Zähne des Schlagwellenrades berührt oder bestreicht die Kette. Nach den gemachten Beobachtungen laufen so ausgerüstete Stühle leichter und gleichmäßiger. Der Angriff der Kette erstreckt sich an jedem Rade auf mehr als 12 Zähne, demnach auch die Verschleißfrage zu keinen Befürchtungen Anlaß bietet. Es unterliegt keinem Anstande, die Treibriemen bis zum Maximum anzuspannen und den Stuhl auf die Höchstzahl seiner Schläge zu bringen, ferner von jedem Punkte seines eingenommenen Stillstandes gleich gut ohne Streifen-, Einschlags- oder Prellergefahr anlaufen zu lassen. Insbesondere vorteilhaft erweise sich die Einrichtung für die zeitliche Regulierung des Schlagapparates. Nach Lösen des Kettenführungsrades kann die Schlagwelle nach Belieben mit der Hand gedreht werden. Während beim Zahnradbetrieb alle groben Stöße und Erschütterungen sich über den gesamten Organismus des Stuhles fortpflanzen und hier zu mannigfachen Brüchen des Materials führen, wirkt die etwas locker gespannte Kette als Puffer und paralysiert jeden stärkeren oder gefährlicheren Stoß. Man will sogar den Beweis erbringen, daß die nicht einmal besonderen Mehrkosten des Kettenantriebes sehr bald durch die wenigen Reparaturen wettgemacht würden. Die Umgestaltung älterer Stühle darauf erfordert weiter nichts, als das Anstecken und Befestigen der Räder. Das Getriebe genießt Patentschutz. Um dessen Vorteilhaftigkeit und wirtschaftliche Ueberlegenheit jedoch entscheidend darzutun, wird man wohl noch die Resultate längerer Beobachtungen abwarten müssen.

W. W.



Neuester Rollenschlaufenschwingenzug mit Rollenschlaufen für Schaftmaschinen.

Für Webstühle von 80—120 cm Blattbreite bringt die im Schaftmaschinenbau bekannte Firma Gebr. Stäubli in Horgen (Schweiz) einen neuen, patentierten Hilfsschwingenzug mit Rollenschlaufen auf den Markt.

Durch die Verwendung der Rollenschlaufen arbeitet dieser Schwingenzug mit minimster Reibung und resultiert daraus ein tadelloser, leichter Gang, Kraftersparnis, sowie geringe Abnutzung der Schwingen und der Zugschienen.

Die Kraftbeanspruchung wird durch die Rollen *c* (vide Abbildung) und ihre Stiften aufgenommen und da diese aus Stahl sind, so ist für eine große Dauer ebenfalls garantiert.



Changeant-Wirkung auf baumwollenen Jacquardgeweben durch Ueberfärben und Mercerisieren.

Der Mechanischen Buntweberei Rossbach & Krake in Oelsnitz i. V. ist das D. R. P. Nr. 273,605 Kl. 8 a Gr. 4 erteilt worden auf ein Verfahren zur Herstellung insbesondere von baumwollenen Jacquardgeweben mit Changeant-Effekt, dadurch gekennzeichnet, daß die Jacquardgewebe aus roher oder gebleichter Kette und buntfarbigem Schuß hergestellt, die so buntfarbig hergestellten Gewebe mit einer andern Farbe überfärbt und darauf mercerisiert werden.

Bisher hat man Gewebe mit Changeant-Effekt schon dadurch hergestellt, daß man bunte Kette mit buntem Schuß verwebte. Dieses Herstellungsverfahren ist umständlich und hat den Nachteil, daß bei einem derartig farbig gemusterten Gewebe stets nur ein Changeant-Effekt möglich ist. Zur Erzielung anderer Changeant-Effekte und Farbenzusammensetzungen bei Geweben im gleichen Webemuster mußte das Weben mit andersfarbiger Kette und andersfarbigem Schuß erfolgen. Den Gegenstand der Erfindung bildet nun ein

Verfahren zur Herstellung von baumwollenen Jacquardgeweben mit Changeant-Effekt, das darin besteht, daß das Jacquardgewebe mit roher oder gebleichter Kette und buntfarbigem Schuß gewebt, daß dann der so hergestellte buntgewebte Stoff noch mit einer anderen Farbe überfärbt und darnach mercerisiert wird. Es lassen sich so auf eine einfache Art und Weise die verschiedenen changierenden Effekte und eigenartigen Farbenzusammenstellungen erzielen, und zwar bei ein und demselben, aus roher oder gebleichter Kette und farbigem Schuß gewebten Rohgewebe, indem einfach die zum Ueberfärben dienende Farbe entsprechend gewählt und dadurch die Nuance des Changeant-Effektes verändert wird. Die Ware ist dabei trotz billiger Herstellung schön rein und glatt. Das nach dem neuen Verfahren hergestellte Jacquardgewebe eignet sich besonders für Vorhänge und Dekorationszwecke, wobei es an Stelle der kostspieligen Dekorationsstoffe aus Seide Anwendung finden kann, da es das schöne Aussehen und den Hauptcharakter der Seide (? Die Red.) besitzt und wie diese gut fällt und glänzt. Der neuartig hergestellte baumwollene Jacquardstoff ist dabei licht- und luftecht sowie waschbar, wobei der Seidenglanz auch nach dem Waschen, sachgemäße Behandlung natürlich vorausgesetzt, vorhanden bleibt. Da der Stoff leicht waschbar ist und daher in kürzeren Zwischenräumen gewaschen werden kann, bildet er auch bei Verwendung als Vorhang keinen solchen Staubfänger, wie es die Tuch- und Plüschvorhänge sind.

Infolge der vielseitigen Jacquardmusterung ist ein derartiger Stoff noch für eine Reihe anderer Zwecke, wie für Tischdecken, Möbel, Futter usw. verwendbar.

Das Verfahren ist auch bei glatten Geweben aus weißer Kette und buntem Schuß mit Leinwand-, Köper-, Atlas- und anderen Schaftbindungen anwendbar.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Stellung der Vertreter zu unserm Verband sowie zur Organisation im allgemeinen.

Referat von Herrn S. Berlowitz, Vizepräsident der A. S. A. R.

Man schätzt die Zahl der in Zürich ansässigen kaufmännischen Vertreter auf 300. Die übrigen Städte der Schweiz dürften deren 500 zählen. Das sind im ganzen 800 Vertreter. Daß diese Zahl nicht zu hoch angesetzt ist, geht daraus hervor, indem unser Verband zirka 400 ihm bekannte Kollegen in seinen Listen führt, wobei die Agenten der Kolonialwarenbranche nicht inbegriffen sind, da dieselben einen eigenen Verband haben. Von diesen 800 Vertretern gehört unserm Verband nur ein kleiner Prozentsatz an. Es ist dies sehr auffallend und beinahe unbegreiflich, wenn man in Betracht zieht, daß der Verband bereits 4 Jahre emsiger Tätigkeit hinter sich hat und es wahrlich nicht an Bemühungen fehlen ließ, um Mitglieder zu erwerben. Noch betrübender aber scheint es, wenn man weiß, wie ausländische, noch jüngere Vereinigungen, sich verhältnismäßig besser entwickeln, an Mitgliederzahl stärker anwachsen.

Untersuchen wir daher einmal, woran das liegt. Etwa an der Leitung des Verbandes?

Der Vorstand hat es nicht versäumt, die ihm bekannten Kollegen, welche noch nicht zu uns zählen, zu Konferenzen, Diskussionsabenden oder sonstigen Zusammenkünften einzuladen, an welchen die Standesinteressen des Agenten zur Sprache kamen. Er hat ferner praktische Vorteile geboten durch Schaffung des Normativ-Vertrages, der Fürsorge-Organisation, der Agentur-Vermittlung und Besorgung von Auskünften zu sehr ermäßigten Preisen. Die Verbandsleitung hat sich außerdem mit Vereinen und Behörden in Verbindung gesetzt, bei Gelegenheiten, wo gemeinsame Interessen zu vertreten waren und hat wiederum in Fällen, wo gegen

die Interessen des Vertreters gehandelt wurde, energisch dagegen Stellung genommen. Die Gründung des Internationalen Agenten-Verbandes der «U. I. A. A. R.» ist unser Werk. Was hier geleistet wurde ist allerdings mehr den ausländischen Kollegen bekannt als den Kollegen in der Schweiz. Leider! In der Aufnahme neuer Mitglieder ist der Verband vorsichtig. Es wird streng nach den Statuten gehandelt, deren Paragraph Nr. 2 lautet: «Ordentliches Mitglied kann jeder selbständige, kaufmännische Agent werden, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte ist, über genügende kaufmännische und allgemeine Bildung verfügt und in der Schweiz seinen Wohnsitz hat.»

Also, woran liegt es?

Das Hauptübel ist darin zu suchen, daß die große Anzahl der Vertreter dem Verbande gleichgültig gegenübersteht oder irgend ein Vorurteil hat. In den 4 Jahren haben wir dies zur Genüge erfahren. Bei Werbung um Mitglieder wurden uns oft die Fragen gestellt:

Welche Vorteile habe ich durch meinen Beitritt? Mit wem muß ich im Verband zusammen sein?

Befassen wir uns zunächst mit der ersten Frage. Da ist dann festzustellen, daß die betreffenden Frager nur praktische Vorteile im Sinne haben. Können wir solche nicht gleich an den Fingern herzählen, so ist der Verband abgetan. — Ja, was meinen denn unsere Kollegen? Sollen wir Vertretungen vermitteln, welche jährlich ein Rieseneinkommen sichern, oder muß der Verband jedem Mitglied nach dessen fünfzigsten Geburtstag eine Jahresrente zahlen? Wir glauben, daß es derartige Vereinigungen vorläufig noch nicht gibt!

Jeder Verband ist eine moderne Notwendigkeit im wirtschaftlichen Leben. Wenn der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, der Künstler so gut als der Maurer, Verbänden angehören, so sind es nicht zuerst die materiellen, sondern die moralischen Werte, die sie schaffen wollen. Es soll eben durch Zusammenschluß aller Kräfte das erreicht werden, wozu der Einzelne niemals imstande ist. Wer nur etwas darüber nachdenkt, muß sich daher über die Zwecke unseres Verbandes auch bald im klaren sein.

Die Werte, die wir schaffen und die Ziele, die wir erreichen wollen, sind folgende:

Die moralische, wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Vertreters muß gefördert werden. Die moralische dadurch, daß er überall als Vollkaufmann und nicht als sogen. «Vermittler» oder «Makler» angesehen wird. Auch soll man ihm nicht den fraglichen Platz anweisen zwischen dem Angestellten und dem selbständigen Kaufmann. Es muß gehoben werden die Solidarität unter sämtlichen Kollegen in Streitfällen mit Fabrikanten oder Kunden. Eine Fürsorgeorganisation soll dem Vertreter und dessen Angehörigen in Krankheits- resp. Todesfällen beistehen. In wirtschaftlicher Hinsicht ist u. a. die Verbesserung von Agenturverträgen notwendig. Daß die rechtliche Stellung des Vertreters erst durch die Erreichung eines Agentengesetzes auf solider Basis beruhen wird, bedarf keiner weiteren Erörterung. (In Deutschland besteht bereits ein solches Gesetz; Italien und Oesterreich haben uns ihre Gesetzesentwürfe zugesandt, während Ungarn mit der Herausgabe desselben beschäftigt ist.) Dieses sind im wesentlichen die Punkte, denen wir nachstreben.

Sollte daher das Angeführte nicht genügen, um jedem Agenten die Ueberzeugung zu geben, daß seine Interessen bei uns liegen, daß er zu uns gehört? — Leider ist das bis jetzt noch nicht der Fall und damit kommen wir auf die zweite Frage.

Setzen wir voraus, Herr Kollege X., Inhaber eines großen Agenturgeschäftes, hätte es nicht nötig, irgendwelche materiellen Vorteile in einem Verbande zu suchen, denn seine finanzielle Grundlage und günstige Verträge mit seinen Fabrikanten überheben ihn der wirtschaftlichen Fragen; er ließe sich aber überzeugen, daß sein Stand als Vertreter,